

BERICHT  
DES  
RECHNUNGSPRÜFERKOLLEGIUMS  
ZUM ENTWURF  
DES KONSOLIDIERTEN HAUSHALTS  
2024  
DER AUTONOMEN REGION TRENTINO-  
SÜDTIROL

Das Rechnungsprüfungsorgan  
Fabio Michelone  
Anna Rita Balzani  
Oronzo Antonio Schirizzi

## EINFÜHRUNG

*Vorausgeschickt,*

- dass mit Regionalgesetz vom 21. Juli 2025, Nr. 4 die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2024 und die konsolidierte Rechnungslegung Regionalregierung- Regionalrat 2024 genehmigt wurden;
- dass das Rechnungsprüfungsorgan in dem mit Niederschrift vom 15. Mai 2025, Nr. 6 genehmigten Bericht seine Stellungnahme zur Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2024 abgegeben hat;

*Aufgrund*

- der Beschlussvorlage der Regionalregierung zur Genehmigung des Entwurfs des konsolidierten Haushalts 2024 samt
  - a) Gewinn - und Verlustrechnung;
  - b) Vermögensstand;
  - c) Bericht über die Gebarung und Anhang;

*Vorausgeschickt,*

- dass die Erstellung des konsolidierten Haushalts gemäß dem angewandten Haushaltsgrundsatz laut Anlage Nr. 4/4 zum GvD Nr. 118/2011 erfolgt;
- dass Z. 6) des genannten Haushaltsgrundsatzes Folgendes besagt: „Sofern in diesem Dokument nichts ausdrücklich vorgesehen wird, wird auf die im zivilrechtlichen Bereich geltenden allgemeinen Haushaltsgrundsätze sowie auf die vom Italienischen Komitees für das Rechnungswesen (OIC) festgelegten Grundsätze verwiesen“;
- dass mit Beschluss der Regionalregierung vom 27. November 2024, Nr. 208 die Zusammensetzung der Gruppe Öffentliche Verwaltung und der Konsolidierungskreis für das Haushaltsjahr 2024 festgelegt wurden;
- dass nachstehende Körperschaften und Gesellschaften zur Gruppe Öffentliche Verwaltung der Autonomen Region Trentino-Südtirol gehören:

### INSTRUMENTALE EINRICHTUNGEN

Art. 11-ter GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. – Buchst. a) Institutionelle Allgemein – und Verwaltungsdienste: Regionalrat (einer instrumentalen Einrichtung gleichzustellen)

### INSTRUMENTALE KÖRPERSCHAFTEN

Art. 11-ter GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. – Buchst. d) Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten: Stiftung Haydn-Orchester Bozen und Trient (kontrollierte Körperschaft);

Art. 11-ter GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. – Buchst. d) Schutz und Aufwertung kultureller Güter und

Tätigkeiten: Ladinisches Kulturinstitut (Körperschaft mit Beteiligung der Region);  
Art. 11-ter GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. – Buchst. d) Schutz und Aufwertung kultureller Güter und  
Tätigkeiten: Bersntoler Kulturinstitut (Körperschaft mit Beteiligung der Region);  
Art. 11-ter GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. – Buchst. d) Schutz und Aufwertung kultureller Güter und  
Tätigkeiten: Kulturinstitut Lusérn (Körperschaft mit Beteiligung der Region);

### **GESELLSCHAFTEN**

Art. 11-ter GvD Nr. 118/201 i.d.g.F. – Buchst. k) Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik:  
Pensplan Centrum AG (kontrollierte In-House-Gesellschaft);  
Art. 11-ter GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. – Buchst. a) Institutionelle Allgemein- und  
Verwaltungsdienste: Brennerautobahn AG (Gesellschaft mit Beteiligung der Region);  
Art. 11-ter GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. – Buchst. a) Institutionelle Allgemein- und  
Verwaltungsdienste: Investitionsbank Trentino-Südtirol AG (Gesellschaft mit Beteiligung der  
Region);  
Art. 11-ter GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. – Buchst. a) Institutionelle Allgemein- und Verwaltungsdienste:  
Trentino School of Management S. Cons. a.r.l (In-House-Gesellschaft);  
Art. 11-ter GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. – Buchst. a) Institutionelle Allgemein- und  
Verwaltungsdienste: Trentino Digitale S.p.A. (ehem. Informatica Trentina S.p.A.) (In-House-  
Gesellschaft);  
Art. 11-ter GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. – Buchst. a) Institutionelle Allgemein- und  
Verwaltungsdienste: Südtiroler Informatik AG (In-House-Gesellschaft);  
Euregio Plus Sgr AG, ehem. Pensplan Invest Sgr AG, notierte In-House-Gesellschaft mit indirekter  
Beteiligung über Pensplan Centrum AG

- dass die Haushalte der nachstehenden Körperschaften und Gesellschaften konsolidiert wurden:

### **MUTTERKÖRPERSCHAFT**

Region Trentino-Südtirol und Regionalrat (Mutterkörperschaft)

### **GESELLSCHAFTEN**

Pensplan Centrum AG (kontrollierte In-House-Gesellschaft);  
Brennerautobahn AG (Gesellschaft mit Beteiligung der Region);  
Investitionsbank Trentino-Südtirol AG (Gesellschaft mit Beteiligung der Region);  
Trentino School of Management S. Cons. a.r.l. (In-House-Gesellschaft);  
Trentino Digitale S.p.A. (In-House-Gesellschaft);  
Südtiroler Informatik AG (In-House-Gesellschaft);

### **INDIREKT KONTROLIERTE GESELLSCHAFT**

Euregio Plus Sgr AG, ehem. Pensplan Invest Sgr AG (notierte In-House-Gesellschaft mit indirekter  
Beteiligung über Pensplan Centrum AG);

- dass nachstehende Konsolidierungsmethoden angewandt wurden, wobei der von der Region gehaltene Anteil jeweils angegeben wird:

Pensplan Centrum AG	Vollkonsolidierung	97,29 %
Brennerautobahn AG	Quotenkonsolidierung	32,2893 %
Investitionsbank Trentino-Südtirol AG	Quotenkonsolidierung	17,488601 %
Trentino School of Management S.Cons. a r.l.	Quotenkonsolidierung	19,50 %
Trentino Digitale S.p.A.	Quotenkonsolidierung	4,3903%
Südtiroler Informatik AG	Quotenkonsolidierung	1,08 %
Euregio Plus Sgr AG, ehem. Pensplan Invest Sgr AG	Quotenkonsolidierung	10,00 % von 97,29 %

- dass im konsolidierten Haushalt der Autonomen Region Trentino-Südtirol für das Haushaltsjahr 2024 die Ergebnisse der Summen der in der konsolidierten Rechnungslegung der Autonomen Region Trentino-Südtirol und in den Jahresabschlüssen der zum Konsolidierungskreis gehörenden Gesellschaften enthaltenen Posten nach Streichung gruppeninterner Posten angeführt werden;
- dass der Konsolidierungskreis im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 unverändert ist;
- dass die Region mit spezifischen Maßnahmen den Einrichtungen, Betrieben und Gesellschaften ihre Einbeziehung in den Konsolidierungskreis mitgeteilt, einem jeden Rechtssubjekt das Verzeichnis der zum Konsolidierungskreis gehörenden Körperschaften übermittelt und die Richtlinien für die Erstellung des konsolidierten Haushalts erteilt hat;
- dass der Konsolidierungskreis nach den Kriterien laut dem angewandten Haushaltsgrundsatz betreffend den konsolidierten Haushalt (Anlage zum GvD Nr. 118/2011) festgelegt wurde;
- dass jedes Rechtssubjekt die laut Z. 3.2 des Haushaltsgrundsatzes (Anlage Nr. 4/4) für die Erstellung des konsolidierten Haushalts erforderlichen Informationen übermittelt hat, und zwar insbesondere:
  - a) die für Erstellung des konsolidierten Haushalts erforderlichen Informationen gemäß den Haushaltsgrundsätzen und der Vorlage laut GvD Nr. 118/2011, sofern sie nicht im Anhang enthalten sind;
  - b) die Neuklassifizierung des Vermögensstands und der Gewinn-und Verlustrechnung gemäß der Vorlage laut Anlage Nr. 11 zum GvD Nr. 118/2011;

## ERLÄUTERT

das Rechnungsprüfungsorgan, zusammengesetzt aus Fabio Michelone, Anna Rita Balzani und Oronzo Antonio Schirizzi, die Überprüfungsergebnisse und Bestätigungen zum Konsolidierten Haushalt 2024.

## **EINLEITENDE ÜBERPRÜFUNGEN**

Im Rahmen der Kontrolltätigkeiten hat das Rechnungsprüfungsorgan überprüft, ob die für die Vereinheitlichung der zu konsolidierende Haushalte erforderlichen Vorkonsolidierungsberichtigungen durchgeführt wurden.

Die Mutterkörperschaft hat keine direkten Berichtigungen wegen Nichtbeachtung der von ihr erteilten Konsolidierungsrichtlinien vorgenommen.

## **ÜBERPRÜFUNG DER GEGENSEITIGEN SALDEN**

### **ZWISCHEN GRUPPENMITGLIEDERN**

Das Rechnungsprüfungsorgan der Mutterkörperschaft und die Kontrollorgane der einzelnen zum Konsolidierungskreis gehörenden Rechtssubjekte haben die gegenseitigen Forderungen und Verpflichtungen (lt. Art. 11 Abs. 6 Buchst. j) des GvD Nr. 118/2011) bei Abschluss der Rechnungslegung 2024 bestätigt.

Nach Berechnung der auftretenden Inkongruenzen wurden deren Ursachen in Hinblick auf die erforderlichen Berichtigungen analysiert; die Berichtigungen wurden sodann in der Weise vorgenommen, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen besagter Inkongruenzen im konsolidierten Haushalt 2024 berücksichtigt und minimiert werden. Im Anhang wurden die Gründe für die festgestellten Buchhaltungsinkongruenzen angeführt.

Bei der Neuberechnung der Salden wurden die gegenseitigen Buchhaltungsposten sowohl zwischen der Mutterkörperschaft und den zum Konsolidierungskreis gehörenden Gesellschaften, an denen sie beteiligt ist, (vertikale Konsolidierung) als auch zwischen den einzelnen Gruppenmitgliedern (horizontale Konsolidierung) berücksichtigt.

## **ÜBERPRÜFUNGEN BETREFFEND DEN WERT DER BETEILIGUNGEN UND DES NETTOVERMÖGENS**

Der Wert der im Vermögen der Mutterkörperschaft eingetragenen Beteiligungen, die zur Gruppe Öffentliche Verwaltung gehören, wurde bereits zum Zeitpunkt der Rechnungslegung 2024 anhand des Nettovermögens ermittelt.

Die Konsolidierungsdifferenzen wurden in den konsolidierten Haushalt gemäß dem Haushaltsgrundsatz eingetragen.

In Bezug auf die Streichung der Beteiligungen mit dem jeweiligen Anteil am Nettovermögen wurden positive und negative Differenzen festgestellt.

## **KONSOLIDIERTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

Im konsolidierten Haushalt 2024 wird die Vermögens- und Finanzlage der „Gruppe Öffentliche Verwaltung der Autonomen Region Trentino-Südtirol“ insgesamt wahrheitsgetreu und korrekt

dargestellt.

Im Bericht über die konsolidierte Gebarung und im entsprechenden Anhang wird das Verfahren dargelegt, mit dem unter den zur Gruppe Öffentliche Verwaltung der Region Trentino-Südtirol gehörenden Körperschaften und Gesellschaften, die von der Region kontrolliert werden oder an denen die Region beteiligt ist, die zu berücksichtigenden bzw. gemäß dem angewandten Haushaltsgrundsatz laut Anlage Nr. 4/4 zum GvD Nr. 118/2011 wegen Irrelevanz auszuschließenden Rechtssubjekte festgelegt wurden.

In der nachstehenden Tabelle werden das Gebarungsergebnis sowie die wichtigsten Posten der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung wiedergegeben und mit jenen des Vorjahres verglichen (Werte in Euro):

	Haushaltsposten	Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung	Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung	Differenz
		2024	2023	
A	Positive Gebarungsbestandteile	558.699.225	500.751.984	57.947.241
B	Negative Gebarungsbestandteile	552.482.190	555.511.279	-3.029.089
	Gebarungsergebnis (A-B)	6.217.035	-54.759.295	60.976.330
C	Erträge aus Finanzanlagen und Finanzierungsaufwendungen			
	Erträge aus Finanzanlagen	26.055.356	24.071.993	1.983.363
	Finanzierungsaufwendungen	3.879.679	3.107.758	771.921
	Summe der Erträge aus Finanzanlagen und der Finanzierungsaufwendungen (C)	22.175.677	20.964.235	1.211.442
D	Wertberichtigung der Finanzanlagen			
	Aufwertungen	901.763	1.143.792	-242.029
	Abwertungen	544.516	2.025.982	-1.481.466
	Summe der Wertberichtigungen der Finanzanlagen (D)	357.247	-882.190	1.239.437
E	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
	Außerordentliche Erträge	2.014.271	2.333.767	-319.496
	Außerordentliche Aufwendungen	5.882.975	842.900	5.040.075
	Summe die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (E)	-3.868.704	1.490.867	-5.359.571
	Ergebnis vor Steuern (A-B+C+D+E)	24.881.255	-33.186.383	58.067.638
	Steuern	13.496.014	18.908.294	-5.412.280
**	Gebarungsergebnis inkl. Anteil Dritter	11.385.241	-52.094.677	63.479.918
**	Gebarungsergebnis der Gruppe	11.347.490	-52.120.654	63.468.144
**	Gebarungsergebnis betreffend den Anteil Dritter	37.751	25.977	11.774

Im Anhang werden die Zusammensetzung der Posten „Außerordentliche Erträge“ und „Außerordentliche Aufwendungen“ sowie die Personalausgaben, die von den zum Konsolidierungskreis gehörenden Gesellschaften aus welchem Grund auch immer und auf der Grundlage von Verträgen jeglicher Art getragen wurden, detailliert angegeben.

## KONSOLIDIERTER VERMÖGENSSTAND

In der nachstehenden Tabelle werden die wichtigsten Posten des konsolidierten Vermögensstands wiedergegeben und mit jenen des Vorjahres verglichen (Werte in Euro).

Aktiva	Konsolidierter Vermögensstand 2024	Konsolidierter Vermögensstand 2023	Differenz
Gesamtbetrag Forderungen gegenüber Teilhabern	10.086.984	10.106.882	-19.898
Immaterielle Anlagegüter	52.793.640	31.875.325	20.918.315
Materielle Anlagegüter	164.750.705	153.837.479	10.913.226
Finanzielle Anlagegüter	785.964.407	914.403.390	-128.438.983
Summe der Anlagegüter	1.003.508.752	1.100.116.194	-96.607.442
Vorräte	4.627.024	4.175.600	451.424
Forderungen	242.220.353	189.080.373	53.139.980
Finanzanlagen, die kein Anlagevermögen darstellen	294.661.619	294.644.735	16.884
Liquide Mittel	344.429.330	291.659.833	52.769.497
Summe des Umlaufvermögens	885.938.326	779.560.541	106.377.785
Rechnungsabgrenzungsposten	3.098.229	3.301.718	-203.489
Summe der Aktiva	1.902.632.291	1.893.085.335	9.546.956
Passiva			
Nettovermögen	1.233.925.187	1.220.756.430	13.168.757
Rücklagen für Risiken und Aufwendungen	341.988.117	331.710.395	10.277.722
Abfertigungen	7.066.911	7.551.196	-484.285
Verbindlichkeiten	315.374.149	326.477.392	-11.103.243
Rechnungsabgrenzungsposten und Investitionsbeiträge	4.277.927	6.589.922	-2.311.995
Summe der Passiva	1.902.632.291	1.893.085.335	9.546.956
Ordnungskonten	133.007.985	127.090.069	5.917.916

Im Anhang sind die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen detailliert wiedergegeben.

### Nettovermögen

Das Nettovermögen, einschließlich des Anteils Dritter, beträgt 1.233.925.187 Euro und setzt sich unter Berücksichtigung der mit Ministerialdekret vom 1. September 2021 eingeführten Neuerungen wie folgt zusammen:

	VERMÖGEN ZUM 31.12.2024	VERMÖGEN ZUM 31.12.2023	DIFFERENZ
<b>NETTOVERMÖGEN</b>			
Nettovermögen der Gruppe			
davon Dotationsfonds	693.321.972	693.321.972	0
Rücklagen	369.733.493	353.461.038	16.272.455
aus Kapital	13.402	9.445	3.957
aus Baugenehmigungen	-	-	-
unverfügbare Rücklagen für unverfügbare			
öffentliche Güter und Vermögensgüter sowie	40.061.014	38.664.703	1.396.311
für Kulturgüter			
sonstige unverfügbare Rücklagen	329.659.077	314.786.890	14.872.187
sonstige verfügbare Rücklagen	-	-	-

Wirtschaftsergebnis des Haushaltsjahres	11.347.490	-52.120.654	63.468.144
Wirtschaftsergebnis vorhergehender Haushaltsjahre	153.834.300	220.443.893	-66.609.593
Negative Rücklagen für unverfügbare Güter	-871.150	-871.150	0
NETTOVERMÖGEN DER GRUPPE	1.227.366.105	1.214.235.099	13.131.006
<b>INSGESAMT</b>			
Nettovermögen betreffen den Anteil Dritter			
davon Dotationsfonds und Rücklagen betreffen den Anteil Dritter	6.521.331	6.495.354	25.977
Wirtschaftsergebnis des Haushaltsjahres betreffend den Anteil Dritter	37.751	25.977	11.774
NETTOVERMÖGEN BETREFFEN DEN ANTEIL DRITTER INSGESAMT	6.559.082	6.521.331	37.751
NETTOVERMÖGEN INSGESAMT	1.233.925.187	1.220.756.430	13.168.757

## **BERICHT ÜBER DIE KONSOLIDIERTE GEBARUNG UND ANHANG**

Im Bericht über die konsolidierte Gebarung und im entsprechenden Anhang wird Folgendes dargelegt:

- die einschlägigen Rechtsvorschriften und das zur Erstellung des konsolidierten Haushalts angewandte Verfahren;
- die Zusammensetzung der Gruppe Öffentliche Verwaltung der Autonomen Region Trentino-Südtirol;
- die auf die verschiedenen Haushaltsposten angewandten Bewertungskriterien;
- die Zusammensetzung einiger Haushaltsposten;
- die neuklassifizierte Gewinn- und Verlustrechnung;
- die Konsolidierungsdifferenzen betreffend sowohl den Vermögensstand als auch die Gewinn- und Verlustrechnung sowie ihre buchhalterische Eintragung.

## **BEMERKUNGEN**

Aufgrund der obigen Ausführungen stellt das Rechnungsprüfungsorgan Folgendes fest:

- der konsolidierte Haushalt 2024 der Autonomen Region Trentino-Südtirol wurde gemäß den auf der Grundlage des Ministerialdekrets vom 1. September 2021 aktualisierten Vorlagen laut Anlage Nr. 11 zum GvD Nr. 118/2011 erstellt und der Bericht über die konsolidierte Gebarung samt Anhang enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen;
- der Konsolidierungskreis wurde korrekt festgelegt;
- das Konsolidierungsverfahren entspricht insgesamt dem angewandten Haushaltsgrundsatz laut Anlage 4/4 zum GvD Nr. 118/2011, den im zivilrechtlichen Bereich geltenden allgemeinen Haushaltsgrundsätzen sowie den Haushaltsgrundsätzen des Italienischen Komitees für das Rechnungswesen (OIC);
- der konsolidierte Haushalt 2024 der Autonomen Region Trentino-Südtirol wurde von der

Mutterkörperschaft unter Anwendung korrekter Verfahren erstellt.

### **SCHLUSSFOLGERUNGEN**

Unter Berücksichtigung der obigen Erläuterungen und Bemerkungen gibt das Rechnungsprüfungsorgan eine positive Stellungnahme zur Genehmigung des konsolidierten Haushalts 2024 der Autonomen Region Trentino-Südtirol ab.

26. August 2025

### **Das Rechnungsprüferkollegium**

Fabio Michelone  
(digital signiert)

Anna Rita Balzani  
(digital signiert)

Oronzo Antonio Schirizzi  
(digital signiert)